

10124/AB
vom 24.05.2022 zu 10361/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.231.857

Wien, am 24. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 24. März 2022 unter der Nr. **10361/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q1 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7 und 9:

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*

- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 direkt beim Bund angestellt?*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Im Zeitraum 1. Jänner bis 24. März 2022 waren folgende Personen in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV ¹⁾	Funktion
Mag. Stefan Wallner	VBG	01.06.2020	Kabinettschef
Mag. ^a Pia Kranawetter	SV § 36 VBG	17.01.2020	Stv. Kabinettschefin
Mag. Andreas Gruber	SV § 36 VBG	01.09.2020	Stv. Kabinettschef
Theresa Vonach, MSc	SV § 36 VBG	01.12.2020	Pressesprecherin
Stephan Götz-Bruha	SV § 36 VBG	01.03.2021	Pressesprecher
Manfred Behr	SV § 36 VBG	10.02.2020	Referent
Mag. Nikolas Berger	SV § 36 VBG	19.10.2020	Referent
Mag. Dr. Thomas Blazek	SV § 36 VBG	02.03.2020	Koordinierung
Mag. ^a Azra Dizdarevic, LL.M.	SV § 36 VBG	03.05.2021	Koordinierung
Mag. Simon Ellmauer-Klambauer, BSc, LL.M.	SV § 36 VBG	09.11.2020	Koordinierung
Mag. Stefan Freytag	Arbeitsleihvertrag Stadt Wien	17.02.2020	Koordinierung
Mag. Georg Günsberg	SV § 36 VBG	14.09.2020	Stabstelle Strategie
Katharina Hinterkörner, BA MA	SV § 36 VBG	01.02.2022	Kommunikation
Thomas Hohenberger, BA	SV § 36 VBG	08.01.2020	Kommunikation
MMag. ^a Dr. ⁱⁿ Katharina Leitner	SV § 36 VBG	13.01.2020	Koordinierung
Mag. Joseph Mussil	SV § 36 VBG	01.04.2020	Referent
Mag. ^a Valerie Purth-Eisendle, MA	SV § 36 VBG	08.06.2020	Referentin
Shervin Sardari-Iravani, BA	SV § 36 VBG	15.03.2021	Kommunikation
Dietmar Seiler	SV § 36 VBG	02.03.2020	Referent
Dr. Peter Steyrer	SV § 36 VBG	08.01.2020	Referent
Timea Zawodsky, BA	SV § 36 VBG	02.06.2020	Kommunikation

1) BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Kabinett

Im Zeitraum 1. Jänner bis 24. März 2022 waren sieben Personen als Assistenz oder Kraftfahrer beschäftigt, davon eine Person über einen Arbeitsleihvertrag mit der Gesundheit Österreich GmbH.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 8:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*

Im Zeitraum 23. Jänner bis 22. Februar 2022 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten)²⁾:

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 201.502,92
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 235.840,93

Im Zeitraum 23. Februar bis 23. März 2022 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten)²⁾:

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 249.932,13
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 289.244,34

Aus Datenschutzgründen können weder die Personalkosten für Öffentlichkeits- und Pressearbeit, noch jene der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter:innen gesondert ausgewiesen werden und sind deshalb in den angeführten Beträgen enthalten.

2) Die Personalkosten jener Person, die mittels Arbeitsleihvertrag über die Gesundheit Österreich GmbH beschäftigt ist, sind in den angegebenen Kosten enthalten, beruhen jedoch auf einem Schätzwert, da bis zum Zeitpunkt der Anfrage noch keine Refundierung erfolgte.

Zu Frage 10:

- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Im Zeitraum 1. Jänner bis 24. März 2022 bestanden keine derartigen Dienstverhältnisse.

Zu Frage 11:

- *Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Im Zeitraum 1. Jänner bis 24. März 2022 sind für die Anordnung von Überstunden Kosten in der Höhe von € 13.699,08³⁾ angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

3) Die Kosten für die Anordnung von Überstunden jener Person, die mittels Arbeitsleihvertrag über die Gesundheit Österreich GmbH beschäftigt ist, sind in den angegebenen Kosten enthalten, beruhen jedoch auf einem Schätzwert, da bis zum Zeitpunkt der Anfrage noch keine Refundierung erfolgte.

Zu Frage 12:

- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im Zeitraum 1. Jänner bis 24. März 2022 wurden in meinem Kabinett keine Belohnungen ausbezahlt.

Zu Frage 13:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im Zeitraum 1. Jänner bis 24. März 2022 fielen in meinem Kabinett keine derartigen Kosten an.

Zu Frage 14:

- *Wie sind die Fragen 1 bis 13 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?*

Im Zeitraum 1. Jänner bis 24. März 2022 waren folgende Personen im Büro der Frau Staatssekretärin beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV ⁴⁾	Funktion
Mag. Michael Weiß	VBG	20.05.2020	Büroleiter
Mag. Stefan Hahn, MBA	SV § 36 VBG	01.07.2020	Stv. Büroleiter
Mag. ^a Heike Warmuth	SV § 36 VBG	01.07.2020	Pressesprecherin
Paul Firlei, LL.M.	SV § 36 VBG	01.01.2021	Referent
Mag. ^a Clara Gallistl	SV § 36 VBG	01.07.2020	Referentin

4) BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Büro der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur

Im Zeitraum 1. Jänner bis 24. März 2022 waren vier Personen als Assistenz oder Kraftfahrer im Büro der Frau Staatssekretärin beschäftigt.

Im Zeitraum 23. Jänner bis 22. Februar 2022 betragen die Personalkosten im Staatssekretariat (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 48.369,28
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 69.406,47

Im Zeitraum 23. Februar bis 23. März 2022 betragen die Personalkosten im Büro der Frau Staatssekretärin (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 60.143,02
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 85.314,39

Aus Datenschutzgründen können die Personalkosten für Öffentlichkeits- und Pressearbeit nicht gesondert ausgewiesen werden und sind in den angeführten Beträgen enthalten.

Im Zeitraum 1. Jänner bis 24. März 2022 wurden im Büro der Frau Staatssekretärin keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt und es bestanden keine Dienstverhältnisse mit Trainees oder sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von NGOs, Interessenvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen etc.

Im Zeitraum 1. Jänner bis 24. März 2022 sind für die Anordnung von Überstunden im Büro der Frau Staatssekretärin Kosten in der Höhe von € 6.565,68 angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der Staatssekretärin pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum 1. Jänner bis 24. März 2022 wurden im Büro der Frau Staatssekretärin keine Belohnungen ausbezahlt.

Im Zeitraum 1. Jänner bis 24. März 2022 sind im Büro der Frau Staatssekretärin keine sonstigen Kosten im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen.

Mag. Werner Kogler

